

PROTOKOLL

**der öffentlichen Sitzung des Kirchenbezirksausschusses
vom 19.02.2020 im Ev. Gemeindehaus Alte Abtei
Klosterhof 10, Murrhardt**

Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	20:45 Uhr
stimmberechtigte Mitglieder:	17
davon anwesend:	13 lt. Anwesenheitsliste (Anlage 1)
beratende Teilnahme:	12
davon anwesend:	3 lt. Anwesenheitsliste
Gäste:	
Protokoll:	Kirchenpflege Backnang

Zu der Sitzung wurde eingeladen mit Schreiben vom 12.02.2020. Das Gremium ist beschlussfähig.

**TOP 1
Begrüßung und Andacht**

Herr Dekan Braun begrüßt das Gremium.

Pfarrer Kaschler hält die Andacht. Wir beginnen mit dem Lied *domina novis pacem*. Der Lehrtext der Herrenhuter-Losung: 2. Korinther, Gott war in Christus und versöhnte die Welt mit ihm selber ... Dies ist die neue revolutionierte Übersetzung. Früher hieß es ... mit sich selber ...

Sühnebegriff. Jesus Christus opfert sich für Gott, er opfert sich für uns und damit ist Gottes Zorn durch ein Blutopfer gezähmt. „... seines Vaters Zorn gestillt ...“ In diesem Lied wird ein wütender grollender Gott beschrieben, der gezähmt werden muss.

Christliche Sühnetheorie – wenn das gelten würde, dann hätten wir nur eine heidnische Sühnevorstellung aufgezeigt. Dem ist nicht so. Es gibt deutliche Beweise, dass Gott kein Opfer braucht um gnädig gestimmt zu werden. Gott selbst geht in das Leiden und in den Tod. Er läßt sich nicht versöhnen. Gott bleibt nicht Zuschauer und ist nicht blutrünstig fordernd. Gotte selbst leidet und stirbt den Tod des gottverfluchten. Er geht in die tiefste Verlorenheit, Verlassenheit.

Wer ist „ihm“? Offensichtlich nicht Gott selber. Es ist eine ungeschickte Übersetzung.

TOP 2
Vorstellung der Kirchengemeinde

Frau Brehmer richtet Grüße von Herrn Dr. Stein. Da der KBA erst im Dezember 2019 in Murrhardt getagt hat, gibt es keine Veränderungen zu berichten.

Herr Schopf fragt nach, wie der Narrengottesdienst zustande kam.

Anlässlich des Landesnarrentreffens kam die Anfrage an die ACK-Gemeinde, ob der Narrengottesdienst in der Stadtkirche stattfinden könnte. Herr Dr. Stein hat eine gute Narrenpredigt gehalten. Es gab gute Resonanz. Am kommenden Sonntag wird diese Predigt nochmals in Teilen zu Gehör gebracht.

Herr Dekan Braun berichtet, dass seine erste ständige Pfarrstelle in Rottweil war und er dies als Gelegenheit nutzte.

TOP 3
Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 4
Annahme des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 22.01.2020

Beschluss:

Das Protokoll vom 22.01.2020 wird mit einer Änderung zu TOP 7 angenommen.

TOP 5
Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung getroffenen Beschlüsse

Aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 22.01.2020 werden keine Beschlüsse durch Aufnahme in das öffentliche Protokoll veröffentlicht.

TOP 6
Aktuelle 10 Minuten

Keine Wortmeldungen.

TOP 7
Anpassung der Arbeitszeitermittlungen im Bereich
Mesner, Hausmeister und Reinigung

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf den Beschluss des KBA vom Juli 2019:

Die Beschlüsse des KBA vom 26.07.2006 und 06.12.2006 (Ergänzungen und Änderungen zum Beschluss v. 26.07.2006) werden in vollem Umfang aufgehoben. Ab sofort werden die Vorgaben zur Arbeitszeitermittlung, wie sie von der arbeitsrechtlichen Kommission vorgegeben sind, eingehalten. Dem Vorschlag zur Vorgehensweise wird zugestimmt.

Folgender Vorgehensweise wurde zugestimmt:

- Die kirchliche Verwaltungsstelle und die Kassengemeinschaft werden die AZE in Zusammenarbeit mit der MAV bis September 2019 anpassen.
- In der Oktober KBA Sitzung erfolgt eine Sammelvorlage zu den neuen AZEs und den Stellenplanerhöhungen.
- Die Umsetzung der neuen Berechnung erfolgt zum 01.01.2020
- Neue Stellen werden ab sofort nach den geltenden Vorgaben der arbeitsrechtlichen Kommission und der gesetzlichen Bestimmungen berechnet.

In Folge dessen wurden die Arbeitszeitermittlungen neu erstellt. An dieser Stelle gilt den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der MAV ein besonders Dankeschön für die großzügige Unterstützung beim Ausmessen der Räume und Flächen.

Ursprünglich war angedacht, dass nur die Häufigkeiten für die anfallenden Tätigkeiten geändert werden müssen. Bei der Überprüfung der vorliegenden AZE hat sich gezeigt, dass z.T. gar keine AZE vorlagen, die vorliegenden AZE nicht vollständig waren oder sich zwischenzeitlich verändert hatten.

Dies hat die Kirchliche Verwaltungsstelle und die Kirchenpflege Backnang dazu veranlasst, die AZE, wo es möglich und erforderlich war, insgesamt zu korrigieren, was mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden war. Deshalb kam es auch zu der Verschiebung der Vorlage der Ergebnisse von ursprünglich September 2019 auf jetzt Februar 2020.

Die „neuen“ AZE wurden den geschäftsführenden Pfarrämtern bereits zur Verfügung gestellt, teilweise erfolgten schon Rückmeldungen, die bereits eingeflossen sind. Sofern noch keine Rückmeldungen erfolgt sind, ist dies unschädlich. Die Möglichkeit besteht weiterhin.

Im Rahmen der Anpassung der AZE wurden keine neuen Stellen geschaffen. In den meisten Fällen kommt es zu einer Veränderung der Arbeitsumfangs, der fast durchgängig gestiegen ist, weshalb Änderungsverträge erforderlich sind.

Es wird vorgeschlagen jetzt wie folgt vorzugehen:

1. Die neuen AZE werden zeitnah, spätestens bis 31.03.2020, mit den Mitarbeitern besprochen. Ggf. nochmalige Nachbesserung der AZE durch die kirchliche Verwaltungsstelle bzw. die Kirchenpflege Backnang (Kassengemeinschaft).
2. Beschluss in den KGR vor Ort
3. Einbindung der MAV
4. Einholung der Unterschriften
5. Änderungsvertrag erstellen mit Wirkung zum 01.01.2020 (ggf. auch mit Höhergruppierung)

Zu TOP 7

In der Anlage wird eine tabellarische Übersicht der Veränderung der einzelnen AZE vorgelegt. Aus dieser ergeben sich die momentanen Veränderungen der Stellen. Es wird vorgeschlagen, diese Mehrkosten aus der Personalkostenrücklage der Kirchengemeinden zu finanzieren. Diese sind ausschließlich aus Kirchensteuermittel gefüllt und können für solche Fälle verwendet werden.

Herr Haacke-Schweikert stellt die ausgewerteten Ergebnisse anhand der beiliegenden Tabelle vor. Diese Werte sind noch nicht fix und müssen in den Kirchengemeinden erst noch überprüft werden. Es muss von dem Beschlussvorschlag abgewichen werden.

Es wird gebeten, dass hier mit Bedacht vorgegangen wird. Es müssen sinnvolle und lebbare Größen vor Ort entstehen. Der KBA hat die Aufgabe zu prüfen, ob es bezahlbare Lösungen gibt.

Im Januar 2020 gibt es Minus an Kirchensteuereinnahmen von 10 %. Dies kann auch nicht zu Lasten der Mitarbeiter gehen. Es muss aber eine Lösung gefunden werden, die auch künftig Bestand haben kann.

Seitens der MAV wird darauf hingewiesen, dass die Berechnungen stimmen müssen und andererseits geprüft werden muss, was kann sich der Kirchenbezirk / die Kirchengemeinde leisten. Es sollte auch im Verhältnis gesehen werden, wie jetzt die Steigerungen bei den Kirchenpflegerstellen vollzogen wurden. Über den ein oder anderen Punkt muss sicher diskutiert werden, die MAV Backnang wird jedoch nicht hinter dem Urteil des Kirchengengerichts zurückgehen. Es braucht Klarheit, was erwartet werden kann, was kann auch entfallen.

Die geschäftsführenden Pfarrer haben sich in den letzten Wochen z. T. bereits mit den AZE auseinandergesetzt. Es ist z. B. nicht nachvollziehbar, warum der Kirchhof auf der gesamten Fläche wöchentlich gekehrt werden muss. Diese Anforderungen gehen an der Realität vorbei. Es ist weiter aufgefallen, dass zwischen kehren mit und ohne Kehrmaschine unterschieden wird. Es sollte für jede Kirchengemeinde eine Kehrmaschine angeschafft werden. Hier gibt es bereits Zeitersparnisse.

In Kleinaspach wurde der Garten mit einen Steingarten belegt. Hier muss z. B. gar nicht mehr gemäht werden. Es können auch Blühstreifen angelegt werden. Die Hygienevorschriften im Kindergarten dürfen nicht unterlaufen werden.

Die AZE muss im KGR vor Ort im Benehmen mit den Mitarbeitern, der Verwaltung und der MAV beschlossen werden.

Die MAV weist darauf hin, dass die arbeitsrechtliche Kommission die AZE beschlossen hat und wir eine gemeinsame Verantwortung haben. Generell ist es so, dass das was die arbeitsrechtliche Kommission beschlossen hat, bindend ist. Die MAV wird nicht von diesen Vorgaben abweichen. Abweichungen von der AZE bedürfen der Zustimmung der arbeitsrechtlichen Kommission.
Bei einem Merkmal „nach örtlicher Gegebenheit“ kann abgewichen werden.

Es erfolgt der Hinweis, dass die angesetzten Zeiten knapp bemessen sind. Die Realität zeigt, dass sich die Arbeiten nicht in der angesetzten Zeit erledigen lassen.

Die Diskussionen wirken befremdlich, erfinden wir das Rad neu. Es wird nochmals auf die veränderten rechtlichen Grundlagen hingewiesen.

Abweichungen finden bereits statt, insbesondere beim Winterdienst.

Bei der Überarbeitung der AZE sind auch Fehler aufgefallen.

Zu TOP 7

Vorgehen: AZE in die Kirchengemeinden, dort prüfen und ggf. korrigieren, anschließend MAV einbinden.

Beschluss:

Die Arbeitszeitermittlungen gehen in die Gemeinden. In den Gemeinden wird geprüft und nachgesteuert. Die Arbeitszeitermittlung kommt aus den Gemeinden zurück, dann prüft die MAV, dann werden die Finanzen geprüft, dann gehen die Arbeitszeitermittlungen in die Kirchengemeinden zur Freigabe zurück.

Einstimmig angenommen.

TOP 8

Stellenplanerweiterung Ev. Kirchengemeinde Oppenweiler zur Schaffung einer Stelle im Rahmen von PiA

Sachverhalt:

Die Ev. Kirchengemeinde Oppenweiler möchte in dem Kindergarten in der Schumannstraße (kommunales Gebäude, ev. Trägerschaft) eine PiA-Stelle schaffen. Damit reagiert die Gemeinde auf den prekären Fachkräftemangel.

Während Absolvent/innen von Fachschulen nach Berufskollegiat, Unter- und Oberkurs erst im 4. Ausbildungsjahr als Anerkennungspraktikant/innen eine Vergütung erhalten, erfolgt in der 3-jährigen dualen PiA-Ausbildung durchgehend eine Vergütung in Anlehnung an die Ausbildungsvergütung im mittleren Verwaltungsdienst. Die monatliche Ausbildungsvergütung beläuft sich im 1./2./3. Jahr auf rund 1100 €/1150€/1250€.

In anderen Einrichtungen mit einer PiA-Stelle haben wir die Erfahrung gemacht, dass kurzfristige Vertretungssituationen leichter aufgefangen werden können, d.h. es entstehen weniger Vertretungskosten.

Je nach Konzeption der Fachschule hält sich die/der Auszubildende neben den erforderlichen Blockpraktika an 2-3 Tagen in der Einrichtung auf, an den übrigen Tagen in der Schule.

Weshalb keine Anrechnung auf den Personalschlüssel erfolgt.

Die Kommune Oppenweiler stimmt der Schaffung einer PiA-Stelle zu und wird sich mindestens im Rahmen des Kindergartenvertrages an den Kosten beteiligen, ggf. auch die Kosten in vollem Umfang übernehmen. Diesbezüglich laufen die Verhandlungen noch. Darüber hinaus wird sich die Gemeinde um Fördermittel aus dem Bundesprogramm bemühen.

Nach Abschluss der 3-jährigen Ausbildung besteht eine Übernahmegarantie für 1 Jahr.

Beschluss:

Der Stellenplanerweiterung in der Ev. Kirchengemeinde Oppenweiler für die Schaffung eines Ausbildungsplatzes im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung für pädagogisches Fachpersonal wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt entsprechend dem Kindergartenvertrag.

Einstimmig beschlossen.

TOP 9
Tagesordnung für die Bezirkssynode am 20.03.2020

Sachverhalt:

Die Synode beginnt um 17:00 Uhr mit einem Gottesdienst.

- Wiederbeauftragung der Prädikanten
- Ausgabe der Ehrenamtsurkunden an die Vorsitzenden in den Kirchengemeinden

- | | |
|--|-------------|
| 1. Eröffnung der Synode und Begrüßung | 5 Min. |
| 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | 10 Min. |
| 3. Synodalwahlen für die Wahlperiode 2019 bis 2025 (Wahlhelfer?)
mit Vorstellung der Kandidaten | 90 Min. |
|
Pause mit Imbiss und Auszählung der Stimmen |
45 Min. |
| 4. Bekanntgabe der Wahlergebnisse | 10 Min. |
| 5. Genehmigung der Verbandsumlage 2020 | 2 Min. |
| 6. Genehmigung der Kirchenbezirksumlage 2020 | 2 Min. |
| 7. Verschiedenes | |

Hinweis: separate Einladung an die Vorsitzenden, da nicht alle in der Synode sind.

Beschluss:

Die Tagesordnung für die Bezirkssynode am 20.03.2020 soll wie dargestellt erstellt werden.

TOP 10
Ev. Kirchengemeinde Stift und Markus:
Zuschuss Jugendreferentenstelle

Sachverhalt:

Die Ev. Kirchengemeinden Stift und Markus wollen gemeinsam eine 50 %-ige Jugendreferentenstelle schaffen und die räumliche Nähe der Teilkirchengemeinden zu einer Zusammenarbeit im Bereich der Jugendarbeit nutzen. In beiden Gemeinden werden die Jugendgruppen zurzeit mit ehrenamtlichen und z. T. durch die Pfarrerschaft selbst betreut. Eine fachliche Anleitung der Gruppen und Kreise fehlt, weshalb auch der Zugang zur Jugendarbeit stark zurückgeht. Dem wollen die Kirchengemeinden entgegenreten und durch die Schaffung einer Jugendreferentenstelle neue Konzepte und Möglichkeiten ausloten, wie die jungen Menschen wieder näher an die Gemeindegemeinschaft herangeführt werden und begleitet werden können. Die Kirchengemeinden liegen räumlich nebeneinander, weshalb sich eine Kooperation der beiden Teilkirchengemeinden anbietet. Eine enge Zusammenarbeit und Unterstützung durch das ejw sind bereits angedacht und Synergien sollen genutzt werden. Es soll eine Aufteilung der Stelle mit je 25 % erfolgen. Bezüglich der Dienst- und Fachaufsicht werden sich die geschäftsführenden Pfarrämter absprechen. Absprachen erfolgen auch zu den Aufgabenbereichen und der Begleitung der Gruppen. Die Personalkosten werden aus z. T. bereits gebildeten Rücklagen, aus dem Gemeindebetrag und Spenden finanziert.

Folgende Regel gibt es im Kirchenbezirk:

Wo eine Kirchengemeinde eine mindestens 40 %-ige Diakonen- oder Jugendreferentenstelle geschaffen hat bzw. unterhält, die nach einer zu gewährenden Bezuschussung durch den Kirchenbezirk dann immer noch zu mindestens 20 % von der K i r c h e n g e m e i n d e (also nicht: bürgerlichen Gemeinde, Paulinenpflege etc.!) finanziert wird, gewährt der Kirchenbezirk bis auf Weiteres einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 10 % der Personalkosten.

Mindestfallbeispiel also: Stelle 40 %, fremdfinanziert 10 %, Kirchengemeinde finanziert 20 %, Kirchenbezirk bezuschusst mit 10 %.

Die Gewährung eines solchen Zuschusses hängt neben dem oben Genannten an mindestens drei Bedingungen: 1) Der KBA beschließt denselben – und er tut dies jeweils im Einzelfall, ggf. auf den Zeitraum der Anstellungsbefristung begrenzt 2) Der Stelleninhaber, die Stelleninhaberin pflegt enge Kooperation und Austausch mit dem Bezirksjugendwerk 3) Es tritt keine gravierende Änderung der finanziellen Situation des Kirchenbezirks ein.

Beschluss:

Die Ev. Kirchengemeinden Stift und Markus erhalten vorerst befristet für zwei Jahre jährlich einen Zuschuss in Höhe von 10 % der Personalkosten aus einer 100 % Jugendreferentenstelle aus Kirchensteuermitteln für die Jugendreferentenstelle.

Einstimmig beschlossen.

TOP 11
Information Kindergartenvertrag
Ev. Gesamtkirchengemeinde/Kommune Backnang

Die Kirchenbezirksrechnerin stellt den Sachverhalt vor und weist daraufhin, dass der neue Kindergartenvertrag in großen Teilen vom Kindergartenmustervertrag abweicht. Der Oberkirchenrat würde den Vertrag genehmigen, sofern der Gesamtkirchengemeinderat zustimmt.

Dieser hat zugestimmt. Der Vertrag liegt derzeit zur Prüfung beim 1. Bürgermeister. Die Verwaltungsstelle führt aus, dass nicht nur in Backnang vom Mustervertrag abgewichen wird auch in anderen Kommunen im Rems-Murr-Kreis. Auch die kommunalen Rechnungsprüfer überprüfen zwischenzeitlich die Abrechnungen der Kirchengemeinden.

TOP 12
Information aus dem Pilotprojekt Strukturen 24 Plus

Seit Februar 2020 ist die Steuerungsgruppe vollständig besetzt. Es kam noch Frau Dr. Fetzer hinzu. In der Steuerungsgruppe wurde ein erster Zeitplan zu der Vorgehensweise und Umsetzung von Aufgabenfeldern besprochen. Es kann nicht alles zeitlich parallel pilotiert werden.

Es finden erste Gespräche in den Kirchengemeinden statt. Das neue Berufsbild Gemeindeassistenten wird entwickelt.

Es wird angefragt, ob im Zuge der Pilotierung auch neue PC's in die Gemeinden kommen. Dies ist nicht der Fall. Es können aber Abstimmungen und Absprachen erfolgen, insbesondere im Blick darauf, dass die Landeskirche das neue Doxis künftig in der Fläche ausbringen möchte.

TOP 13
Verschiedenes

- Neue Ausschreibungsrunde „vernetzt denken – gemeinsam gestalten“ (Flex 3)

Herr Schopf fragt wegen des Wechsels zur Kassengemeinschaft und den Buchungsschwierigkeiten nach. Dies ist nun seit vergangenen Freitag möglich.

Backnang, den 19.02.2020

Zur Beurkundung:

Friedhart Hübler
2. Vorsitzender

Andrea Schreiber
Protokollantin

KBA-Mitglied